

## Tagungsbericht

Vom 14.–16. Juni 1994 fand unter der Schirmherrschaft von IFLA (International Federation of Landscape Architects) und ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) ein internationaler Kongreß statt unter dem Thema „Zurück zur Natur – Der Wandel vom Barock- zum Landschaftsgarten“. Die Wahl Fuldas als Tagungsort lag aus mehreren Gründen nahe: Das 1250jährige Stadtjubiläum, die 1. Hessische Landesgartenschau und nicht zuletzt die organisatorische Leistungsfähigkeit des Deutschen Zentrums für Handwerk und Denkmalpflege, Propstei Johannesberg, sprachen dafür. Es nahmen überwiegend Landschaftsarchitekten teil, während andere berührte Gruppen und Institutionen wie Naturschutz- und Heimatschutzorganisationen, Kommunen, Universitäten, Denkmalämter und Denkmalschutzbehörden kaum vertreten waren. Darin spiegelt sich eine gewisse Exklusivität, die für das Aufgabenfeld der Erforschung und Pflege historischer Gärten insgesamt nicht untypisch zu sein scheint. Eine stärkere Breitenwirkung, ohne die heute in der Gartendenkmalpflege nur wenig bewirkt werden kann, wäre künftigen Tagungen zu wünschen, scheiterte in Fulda aber vielleicht auch an der hohen Tagungsgebühr.

Die Vorträge handelten also vom frühen Landschaftsgarten, von seiner Entwicklung in England und seiner um bald 50 Jahre zeitversetzten Rezeption auf dem europäischen Festland. Mit einigen der gebotenen Beispiele, insbesondere aus Italien, Österreich und Preußen wurden freilich recht späte Entwicklungen vorgestellt, während frühere Beispiele etwa aus Nord- und Süddeutschland fehlten. Entwicklungsgeschichtlich erwies sich die programmatisch vorgestellte Leitfigur Jean-Jacques Rousseau als wenig ergiebig, erschien doch sein Erfolgsroman „Julie ou la Nouvelle Héloïse“, der seine Naturästhetik schlagartig populär machte, erst zu einem Zeitpunkt (1761), als der englische Landschaftsgarten in seinen typologischen Prägungen bereits ausgereift war. So war Rousseaus Einfluß allenfalls ein propagandistischer, kein stilprägender, und die Frage, warum auf dem Kontinent die neuen Gärten in England so lange ignoriert wurden, bleibt rätselhaft, zumal auf anderen Gebieten wie der Literatur und Technik die Entwicklungen in England sehr aufmerksam registriert wurden.

Fulda selbst bot Gelegenheit, sich mit zwei neueren Gartenrestaurierungen näher zu beschäftigen. So war das wiederhergestellte Parterre des im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts bei der Propstei Johannesberg angelegten Gartens zu sehen und dazu zu hören, wie mühevoll es war, einen Konsens für die weitere Gartenrestaurierung zu finden, mit den Denkmalpflegern ebenso wie mit den Naturschützern. Fällt es letzteren schwer, überhaupt historische Bedingungen oder Werte in den vorgefundenen, angeblich natürlichen Situationen zu erkennen oder gar anzuerkennen, so hatten die Denkmalpfleger Probleme, die gewählte – weil als einzige dokumentierte – Leitzeitschiene des frühen 19. Jahrhunderts als Restaurierungsziel zu akzeptieren, zu stark war die Versuchung, einen fiktiven „Barock“ wiederherzustellen, notfalls analog und ganz in der Tradition des Restaurierungswesens des 19. Jahrhunderts, das schon Georg Dehio als illegitimes Kind des Historismus (neben der Denkmalpflege als echter Tochter) bezeichnet hatte.

Ganz anders die Situation am Schloßgarten, der im 19. Jahrhundert den Charakter eines Landschaftsgartens angenommen hatte. Hier bestimmte die Randarchitektur von Schloß und Orangerie, die erhaltenen Treppen und die berühmte Flora mit guten Argumenten das Ziel, dem Barock wieder näherzukommen. So fand sich ein Sponsor für die Wiederherstellung des auch archäologisch nachgewiesenen Wasserbeckens im Zentrum, auch die Wege wurden zurückgebaut. Was aber tun mit den noch gesunden alten Bäumen, die hier stilistisch nichts mehr zu suchen hatten? Man läßt sie bis zu ihrem natürlichen Abgang in den Wiesenbeeten stehen. Dieses undogmatische Vorgehen stieß nicht auf ungeteilte Zustimmung, doch trägt es dem Gesetz stetigen Wandels, dem die Gärten in besonderer Weise unterworfen sind, durchaus Rechnung. Denkmalpflege als Langzeitprozeß und nicht als „Befreiungstat“, – nicht nur dem letzten Zustand, sondern durchaus einem begründeten Ziel verpflichtet – dies wirkte beispielhaft.

Auch gelang es, diesen Gartenteil ohne Belastung in die Landesgartenschau einzubinden. Daß dies die Ausnahme und nicht die Regel ist, zeigte der engagierte Vortrag von Dr. Szymczyk-Eggert. Am Beispiel der Verwendung des Stuttgarter Rosensteinparks, eines klassischen Landschaftsgartens „von erhabenster Einfachheit“ (wie es in der Begründung für die Kulturdenkmal-Eigenschaft heißt) für die IGA 1993 konstatierte

## Mitteilungen

sie: „Die Verletzung der Würde seiner ‚erhabensten Einfachheit‘ erreichte die Schmerzgrenze; der ideelle Wertverlust, den das Kunstwerk Rosensteinpark hinnehmen mußte, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Da es sich hier um ein sehr sensibles Gartenkunstwerk handelt, wurde die angesprochene Unverträglichkeit von Gartenschau-Elementen und denkmalpflegerischer Zielsetzung besonders augenfällig. Lediglich den Kernbereich konnte der Gartendenkmalpfleger in zähen Verhandlungen als Tabuzone für die Gartenschau „durchboxen“. Das Umfeld besetzten Schau- und Vergnügungseinrichtungen. Es war nicht mehr der Rosensteinpark in seiner klassischen Schönheit, es war eher ein Freizeitspektakulum mit Wiese und Bäumen, das hier zu besichtigen war. Finanziert wurde lediglich der Rückbau. Etwa zehn Jahre (der Verf.) wird die Regenerierung dauern.“

Dieses Urteil aus berufenem Mund machte betroffen, sollte aber Ansporn sein, sich um die historischen Gärten auch in Baden-Württemberg ernsthafter zu kümmern.

Hubert Krins

### **Deutsch-französische Zusammenarbeit in der modernen Denkmalpflege wird fortgesetzt**

Anlässlich des 63. deutsch-französischen Gipfeltreffens am 30./31. Mai 1994 in Mülhausen im Elsaß hat der französische Kultusminister Jacques Toubon bekanntgegeben, daß das Deutsch-Französische Forschungsprogramm für die Erhaltung von Baudenkmalern vorläufig bis Ende 1996 fortgesetzt wird. Die Verlängerungsvereinbarung vom 10. Juli 1994 ist auf deutscher Seite vom Bundesministerium für Forschung und Technologie, auf französischer Seite von den Ministerien für Kultur, für Umwelt und für Forschung sowie vom CNRS unterzeichnet worden.

Diese Anfang der 90er Jahre aufgenommene Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich hat zum Ziel, einen gemeinsamen Beitrag zur Erhaltung des in ganz Europa von Umweltverschmutzung und Massentourismus zunehmend bedrohten kulturellen Erbes zu leisten. Die seit 1991 von Wissenschaftlern aus mehr als 40 Forschungseinrichtungen gemeinsam durchgeführten Projekte haben neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ursachen umweltbedingter Schäden an historischen Baudenkmalern und aufschlußreiche Erfahrungen bei der Anwendung moderner Methoden und Techniken zur Behebung dieser Schäden erbracht. Besonders erfreulich ist, daß sich bereits in der ersten Phase des Programms auch mehrere Forschungseinrichtungen aus den neuen Bundesländern beteiligt haben.

Von der bisherigen Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Fachleuten haben beide Seiten profitiert. Die deutschen Wissenschaftler haben in diese Kooperation vor allem die praxisorientierten Erfahrungen und Ergebnisse einbringen können, die sie seit 1986 in Rahmen des BMFT-Forschungsprogramms zur Erhaltung von Baudenkmalern sammeln konnten. Diese Ergebnisse wurden mit den Erfahrungen und Erkenntnissen französischer Forschungseinrichtungen verglichen und weiterentwickelt. Die französische Seite hat demgegenüber vor allem auf dem Gebiet Grundlagenforschung neue Ansätze für die Erhaltung von Baudenkmalern erarbeitet und – veranlaßt durch die Zusammenarbeit mit Deutschland – ihre

Forschungsstrukturen für eine breitere Zusammenarbeit zwischen Naturwissenschaftlern und Denkmalpflege geöffnet. Die ersten konkreten Ergebnisse wurden im März 1993 auf einem Statuskolloquium an der Universität Karlsruhe vorgestellt und zwischen deutschen und französischen Wissenschaftlern und Denkmalpflegern diskutiert. Sie bilden die Grundlage für die jetzt in Bonn und Paris getroffene Entscheidung, das Programm bis Ende 1996 fortzuführen – mit der Absicht, es danach zusammen mit Forschungseinrichtungen aus anderen europäischen Staaten im Rahmen des Forschungsprogramms der EU fortzuführen.

Das Deutsch-Französische Forschungsprogramm für die Erhaltung von Baudenkmalern wurde 1988 anlässlich des 52. deutsch-französischen Gipfeltreffens von den Forschungsministern beider Länder vereinbart. Für die Organisation und Durchführung des Programms sind ein paritätisch besetzter Programmausschuß und ein gemeinsames Sekretariat zuständig, das seinen Sitz in Champs-sur-Marne bei Paris hat.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen konzentrieren sich auf zwei Forschungsprogramme: ein Forschungsprogramm „Steinschäden“ zur Vorbereitung und Begleitung von Restaurierungsarbeiten an dem gotischen Münster in Salem am Bodensee und der Kollegiale Saint Thiébaud in Thann im Elsaß, und ein Forschungsprogramm „Glasschäden“, das die Restaurierung und den Bestandsschutz der mittelalterlichen Glasfenster der Katharinenkirche in Oppenheim am Rhein und der Kathedrale Saint Gatiens in Tours an der Loire zum Ziel hat. Für die zweite Programmphase bis Ende 1996 stellen beide Staaten pro Jahr jeweils 2 Mio FF (ca. 588 000 DM) zur Verfügung, auf deutscher Seite das BMFT, auf französischer Seite die Ministerien für Forschung, für Kultur und für Umwelt sowie der CNRS.